

## Beschluss Grosser Gemeinderat

### 2017-87 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Velofahren entlang der Zulg" (2017/11); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 20. Oktober 2017

#### Registratur

10.061.002 Postulate

---

#### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Velofahren entlang der Zulg" (2017/11) ein.

#### Begehren

##### *Antrag:*

*Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob entlang der Zulg vom Gummsteg bis zur Holzbrücke das bestehende Fahrverbot für Velofahrende aufgehoben oder mindestens auf gewissen Abschnitten aufgehoben werden kann.*

##### *Begründung:*

*Die Zulg bietet ein ideales Naherholungsgebiet zum Spazieren und Velowandern, gerade mit kleinen Kindern sind flache und autofreie Abschnitte gesuchte Velorouten, da es den kleineren "Velobeginners" noch nicht gestattet ist, auf der Strasse zu fahren. Zudem quert die Veloroute 8 (Veloland Schweiz, Aare Route) die Zulg oder leitet beispielsweise weiter zum Aareweg Richtung Thun.*

*Wir bitten den Gemeinderat die entsprechenden Aufträge auszulösen und entlang der Zulg ein Angebot für Velofahrende zu prüfen.*

#### Stellungnahme Gemeinderat

##### Vorgeschichte

Am 12. März 1997 hat sich die damalige Polizeikommission mit dem Thema "Freigabe von Strassen und Wegen für den Fahrradverkehr" befasst. Es wurde geprüft, welche Strassen und Wege, die mit einem allgemeinen Fahrverbot signalisiert waren, für den Fahrradverkehr freigegeben werden könnten. Der Gemeinderat, damals noch für die Anordnung von Verkehrsmassnahmen zuständig, hat am 17. März 1997 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

##### Grundlagen

Folgende Kriterien sind gestützt auf die Entscheidungshilfe "Velos auf Trottoirs" der Schweizerischen Velokonferenz und die Arbeitshilfe "Anlagen für den Veloverkehr" des Kantons Bern für eine gemeinsame Nutzung von Trottoirs, Strassen und Wegen durch Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrradfahrende massgebend:

- Mindestbreite 2.50 m bei Neuanlagen und 2.00 m bei bestehenden Anlagen;
- Wenig Fussgängerverkehr;
- Sichtverhältnisse bei Ein- und Ausfahrten sind gewährleistet;
- Keine Häufung von Konflikten (Knoten, Hauszufahrten).

##### Beurteilung

Detailliert geprüft wurden gestützt auf das Postulat die Wege entlang der Zulg zwischen dem Gummsteg und der Holzbrücke. Teilweise sind diese bereits heute für den Fahrradverkehr zugelassen.

Auf der rechten Zulgseite kann kein Teilstück für die Freigabe an den Fahrradverkehr vorschlagen werden. Die absolute Mindestbreite (2.0 m) wird nur auf ein paar wenigen Metern im Bereich des Schwimmbades erfüllt. Gerade dort besteht aber eine gewisse Absturzgefahr in die angrenzende Zulg. Zudem wird der Fussgängerverkehr auf allen Teilstücken als stark frequentiert beurteilt. Ein gefahrloses Vorbeifahren eines Velos an Fussgängern, Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern ist nicht möglich. Eine gemeinsame Nutzung wird als gefährlich taxiert und das Konfliktpotential ist zu gross.

Auf der linken Zulgseite weisen die freigegebenen Abschnitte eine Breite von 2.50 m auf. Auf den heute für die Fahrradfahrenden verbotenen Teilstücken beträgt die Wegbreite einzig zwischen Schuelbrüggli

und Holzbrücke 2.0 m. Aus folgenden Überlegungen kann aber auch für diese Teilstücke keine Erlaubnis für Fahrräder abgegeben werden:

- Grosser Fussgängerverkehr;
- Schwierige Situation bei der Einmündung des Reckweges im Bereich Schönaubrücke;
- Spielplatz bei der Holzbrücke.

Auch die Sicherheitskommission unterstützt die vorstehende Haltung. Durch die knappen Platzverhältnisse wären bei einer Freigabe der Wege für Velofahrer Konflikte und gefährlichen Situationen zwischen Velofahrer und Fussgänger sehr wahrscheinlich. Die heutige Situation soll deshalb belassen werden. Als Alternativen zu den Wegen entlang der Zulg bieten sich als wenig befahrene Verbindungen vom Oberdorf zum Radweg (beim Bahnhof), die Routen Eichfeldstrasse/Zelggässli bzw. Schönauweg/Aumattweg sowie Austrasse/Bahnhofstrasse an. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass vor rund zwei Jahren die Schwäbispromenade für Velofahrer freigegeben wurde. Obwohl dieser Weg um einiges breiter ist als die Wege entlang der Zulg, ist das Konfliktpotenzial insbesondere auch mit E-Bikes gross.

### **Beschluss**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Velofahren entlang der Zulg" (2017/11) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 01. Dezember 2017